Wegen der dem Arbeitsgericht Kiel ab dem 01. Februar 2018 mit 60 % zur Wahrnehmung von Rechtspflegeraufgaben zugewiesenen ... wird die Geschäftsverteilung der Beamten der Laufbahngruppe 2 (Rechtspfleger/in) für die Zeit ab dem 01. Februar 2018 wie folgt festgelegt:

- 1. Geschäftsleitender Beamter, Rechtspfleger: ... (100 %)
- 1.1 Wahrnehmung der Aufgaben des Geschäftsleitenden Beamten gem. Übertragungsverfügung vom 15.09.1997 Gen 121 (Anlage 1)
- 1.1.1 Unterstützung der Direktorin des Arbeitsgerichts Kiel in den Verwaltungsgeschäften, die nicht übertragen wurden
- 1.2 Wahrnehmung der Rechtspflegeraufgaben sowie der Geschäfte des Kostenund Urkundsbeamten des gehobenen Dienstes in den Prozessakten der Kammer 2 und 6
- 1.2.1 Veranlassung der Beitreibung von Ordnungsgeldern in den Kammern 2 und 6
- 1.2.2 Vorbereiten der Ersuchen um Zustellung im Ausland in den Kammern 2 und 6
- 1.3.1 Genehmigen und Buchen der Auszahlungs- und Änderungsanordnungen in SAP
- 1.4 Vertretung von 2 und 3
- 1.4.1 Vertretung von 9.1 (Jahresgeschäftsverteilung) in Absprache mit 2 und 3
- 2. Rechtspfleger: ... (100%)
- 2.1 Wahrnehmung der Rechtspflegeraufgaben sowie der Geschäfte des Kosten-Und Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des gehobenen Dienstes in den Prozessakten der Kammern 3, 4 und 7
- 2.1.1 Veranlassung der Beitreibung von Ordnungsgeldern in den Kammer 3, 4 und 7
- 2.1.2 Vorbereiten der Ersuchen um Zustellung im Ausland in den Kammer 3, 4 und 7
- 2.2 Wahrnehmung der Rechtspflegeraufgaben in Mahnsachen
- 2.3 Mitglied in der Gruppe "Qualitätsmanagement"
- 2.4 Transportieren der Kostenrechnungen in EEZ

- 2.5 Wahrnehmung der Aufgaben des Systemverwalters
- 2.6 Vertretung von 9.1 (Jahresgeschäftsverteilung) in Absprache mit 1
- 2.7 Einarbeitung von ...
- 2.8 Mitarbeit in den Themenkreisen "Plus 1", "Info" und "FOKUS"
- 2.8 Vertretung von 1 und 3
- 3. Rechtspflegerin: ... (60%)
- 3.1 Wahrnehmung der Rechtspflegeraufgaben sowie Geschäfte der Kosten- und Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des gehobenen Dienstes in den Prozessakten der Kammern 1 und 5
- 3.2 Veranlassung der Beitreibung von Ordnungsgeldern in den Kammern 1 und 5
- 3.3 Vorbereitung von Ersuchen um Zustellung im Ausland in den Kammern 1 und 5
- 3.4 Rechtsantragstelle
- 3.5 Vertretung von 1 und 2

Kiel, den 05. Februar 2018 Direktorin des Arbeitsgerichts